

Klinisches Ethikkomitee

Tätigkeitsbericht 2020

ENTWICKLUNG

VERANTWORTUNG

STÄRKUNG

DIALOG

ENTLASTUNG

ENGAGEMENT

FORTBILDUNG

TEAM

TRANSPARENZ

QUALITÄT

EMPFEHLUNG

FALLBESPRECHUNG

INFORMATION

WEITERBILDUNG

BERATUNG

DIKSURS

ORGANISATION

VERNETZUNG

ÖFFENTLICHKEIT

Der vorliegende Tätigkeitsbericht möchte Sie über die Arbeit des Klinischen Ethikkomitees (KEK) im KRH Klinikum Region Hannover (KRH) informieren. Darüber hinaus soll der Beitrag des KEK an der Patientenversorgung und der Qualitätsentwicklung im KRH transparent dargestellt werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht wird durch das KEK verfasst. Er erscheint regelmäßig seit dem Jahr 2010 und wird auf der Internetseite des KEK veröffentlicht

Kontakt

KRH Klinikum Region Hannover
Klinisches Ethikkomitee
Haltenhoffstraße 41
30167 Hannover

Telefon: (0178) 543 15 06

Telefon: 0511 9701618

E-Mail: ethikkomitee@krh.de

Info: <https://www.krh.de/das-krh/klinisches-ethikkomitee>

Koordinatorin für Ethikberatung im KRH Klinikum Region Hannover

Dr. med. Christiane Hagenah

E-Mail: christiane.hagenah@krh.de



Inhaltsverzeichnis

Informationen zum KEK	3
Fallbesprechungen und Ethikberatung	4
Beispiel einer ethischen Fallberatung	6
Entwicklung ethischer Leitlinien und Empfehlungen.....	7
Fort- und Weiterbildung in ethischen Themen	8
Weiterbildung der KEK Mitglieder	9
Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation	10
Projekt: Ethisch begleitete Visite im KRH Klinikum Robert Koch Gehrden	11
Anhang	12
Mitglieder des KEK 2020	13
Patientenwille.....	14
Vernetzungstreffen 2020	15
Verabschiedung der langjährigen Vorsitzenden	16
Bericht neuer KEK-Mitglieder	17

Informationen zum KEK

Das Klinische Ethikkomitee (KEK) im Klinikum Region Hannover (KRH) wurde im Jahr 2008 als multidisziplinäres Gremium gegründet. Seitdem hat es kontinuierlich -gemäß des Leitbildes- „Aus Verantwortung gemeinsam für gute Medizin“- den ethischen Diskurs im Unternehmen vorangebracht. Das Herbeiführen guter Entscheidungen innerhalb guter Entscheidungsprozesse leistet einen direkten Beitrag zur ganzheitlichen Gesundheitsversorgung und Qualitätsentwicklung innerhalb des KRH.

Nach vielen Jahren guter Zusammenarbeit und personeller Konstanz verließ in 2020 eine Reihe von Gründungsmitgliedern das Ethikkomitee. Das bot die Gelegenheit, neue interessierte Mitglieder in das multidisziplinäre Gremium aufzunehmen. Gleichzeitig gelang es, die Zahl der Mitglieder um 2 Plätze auf 16 aufzustocken. Damit wird dem gestiegenen Bedarf an Ethikberatung Rechnung getragen. Weiter konnte so erreicht werden, dass nun fast jeder Standort des KRH im Ethikkomitee vertreten ist. Die gegenwärtig 15 Mitglieder kommen aus unterschiedlichen ärztlichen und pflegerischen Bereichen. Ihre Professionalität wird verstärkt durch eine RichterIn, einen Diplomsozialwissenschaftler der Akademie sowie eine engagierte BürgervertreterIn.

Da die Leistungsfähigkeit des KEK wegen Ehrenamtlichkeit an seine Grenzen gestoßen war, wurde im August 2019 eine halbe VK für eine Koordinatorin für Ethikberatung als Projektstelle geschaffen. Aufgrund des im August 2020 vorgelegten Entwicklungsberichtes des KEK wurde die halbe VK um zwei Jahre verlängert.

Diese Struktur- und Prozessveränderungen haben im vergangenen Jahr zu einer deutlichen Zunahme von ethischen Beratungen geführt. Schnell und unbürokratisch können jetzt direkt vor Ort auf den Stationen Anfragen gestellt und ohne größeren Zeitaufwand sich anbahnende ethische Konflikte besprochen und gelöst werden.

Zu den Aufgaben des KEK zählen die

- **klinische Ethikberatung**
- **Entwicklung ethischer Leitlinien und Empfehlungen**
- **Fort- und Weiterbildung**

aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten des KRH

Die Mitglieder des KEK treffen sich monatlich zu einer Sitzung. Auf Einladung können interne und externe Expertinnen und Experten beratend teilnehmen. Pandemiebedingt wurden die Sitzungen Anfang des Jahres als Telefonkonferenzen und später als Videokonferenzen durchgeführt.

Themen sind Auseinandersetzung mit ethischen Problemstellungen, Nachbesprechung von Fallbesprechungen und Beratungen, neue Fachveröffentlichungen, sowie organisatorische Fragen. Zu den zweieinhalbstündigen Sitzungen kommen Telefonkonferenzen von Arbeitsgruppen sowie Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Im Jahr 2020 lag der gesamte Stundenanfall aller Mitglieder bei 702 Stunden (einschließlich ehrenamtlicher Anteile).

Verständigung nicht möglich, weil der betreuende Angehörige die ärztliche Entscheidung, dass es keine Indikation und kein Therapieziel mehr gab, nicht akzeptierte.

Im Jahr 2020 wurden 130 **Beratungen** im direkten klinischen Kontakt durchgeführt. Die Themenschwerpunkte betrafen hauptsächlich den (mutmaßlichen) Patientenwillen und Fragen der Therapiebegrenzung. Hinzu kamen die Aufklärung über Patientenverfügungen und -vollmachten sowie die Begleitung von Angehörigen in Entscheidungsprozessen am Lebensende. Der Aufwand für eine Beratung lag im Jahr 2020 durchschnittlich bei jeweils 30-45 min.

Diese verteilen sich in folgender Weise auf die medizinischen Fachrichtungen:

- Chirurgie 36%
- Innere Medizin 39%
- Anästhesie 16%
- Andere Fächer 9%

Über 65% der Beratungen fanden auf Intensivstationen statt.

Die Anfragen kamen zu 40% aus dem pflegerischen und zu 50% aus dem ärztlichen Bereich. Eine Beratung wurde von einem Patienten selbst und mehrere von Angehörigen angefragt. 20 % der Nachfragen nach Ethikberatung wurden von leitenden Mitarbeitenden gestellt.

Die Beratungen verteilen sich auf folgende ethische Themen:

- 51% der Beratungen sind der ethischen Kategorie „Nicht schaden / Patientenwohl“ zuzuordnen. In der Regel ging es bei diesen Beratungen um die Indikation oder eine Therapiezieländerung.
- 23 % der Beratungen kann man unter der ethischen Kategorie „Autonomie“ zusammenfassen. Hier ging es unter anderem um Rechtsfragen im Rahmen einer Betreuung, um selbstbestimmten Therapieabbruch und Umgang mit Aufklärung in anderen Kulturkreisen.
- 18 % der Beratungen hatten mit Problemen zu tun, die durch organisatorische Einschränkungen bedingt waren. Es ging dabei um Bedingungen von Sterbe- und Abschiedssituationen und um Überlastungssituationen im Rahmen der Pandemie.
- 5% der Beratungen fanden zum Thema Fürsorge statt in Fällen, in denen Mitarbeitende ihrem ethischen Anspruch gegenüber Patienten nicht gerecht werden konnten
- 4% der Beratungen hatten Fragen der Verteilungsgerechtigkeit zum Inhalt. Dabei wurde die Ressourcenverteilung im Rahmen einer möglichen Triage oder Op-Priorisierungen besprochen

Die Beratungen waren in:

- 68 % der Fälle Unterstützung bei der Lösung von Kommunikationsproblemen
- 11 % der Fälle Entscheidungshilfen für medizinische Maßnahmen
- 18 % der Fälle Informationen zur Absicherung von Entscheidungen
- 9 % der Fälle Anregungen für organisatorische Verbesserungen

Die Ergebnisse der ethischen Beratungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- 77% der Fälle einvernehmliche Entscheidung
- 22 % der Fälle Erarbeitung eines strukturierten Entscheidungspfades
- 1% der Fälle keine einvernehmliche Entscheidung mit den Angehörigen

Beispiel einer ethischen Fallberatung

Die durchgeführten Fallbesprechungen und Ethikberatungen werden von den Beteiligten als entlastender und direkter Beitrag zur Patientenversorgung wertgeschätzt. Alle Beratungsfälle werden im Rahmen der folgenden Sitzungen des KEK nachbesprochen und reflektiert. Dieses dient der Qualitätssicherung sowie der kontinuierlichen Verbesserung der Organisation und des Ablaufes von Fallbesprechungen und Ethikberatungen.

Wie gelangt man zu einer ethisch gut begründeten Entscheidung?

Frau K. war für die Zeit des rollatorgerechten Umbaus einer Einliegerwohnung im Haus ihrer Kinder in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung untergebracht. Dort stürzte sie und wurde mit einer instabilen periprothetischen Fraktur in die Alterstraumatologie eingeliefert. Nach der Leitlinie war die Indikation für eine Operation gegeben. Frau K. war einwilligungsfähig und hatte das Ziel, durch die Operation ihre Rollatormobilität wiederzuerlangen, um in die Wohnung bei ihren Kindern einziehen zu können. Eine junge Assistenzärztin sollte Frau K. für die Operation aufklären. Für sie war es ein Problem, dass sie sich einerseits der Leitlinie verpflichtet fühlte, sich aber relativ sicher war, dass das von Frau K. erhoffte Therapieziel durch die Operation nicht erreicht werden könnte. Hinzu kam, dass sie für Frau K. aufgrund ihrer multiplen Vorerkrankungen und einem zu erwartenden hohen Blutverlust ein hohes Operationsrisiko oder sogar ein Versterben vorhersah. In dieser Situation wandte sie sich an das Ethikkomitee.

In der Beratung wurde eine Nutzen-Schaden-Abwägung getroffen. Die Patientin litt unter leichten Schmerzen, die medikamentös gut zu behandeln waren. Sie würde nach geglückter Operation aller Wahrscheinlichkeit nach auch nur im Rollstuhl sitzen können. Ihre Überlebenschance war durch die vielen Vorerkrankungen, den operationstechnisch schweren Eingriff und den zu erwartenden hohen Blutverlust geringer als bei konservativer Therapie. Die Beratung kam entsprechend zu der Empfehlung, dass trotz einer absoluten Operationsindikation nach dem medizin-ethischen Prinzip des „Nichtschadens“ zu einer konservativen Behandlung geraten werden kann.

Diese Empfehlung wird weiter dem medizinethischen Prinzip des „Wohltuns bzw. Nutzens für Wohlergehen und Lebenserwartung“ gerecht. Indem das Aufklärungsgespräch der Patientin die verschiedenen Möglichkeiten mit ihren Konsequenzen vorstellt, kommt hier schließlich auch das ethische Prinzip der „Autonomie“ zur Geltung.

Entwicklung ethischer Leitlinien und Empfehlungen

Ethische Leitlinien und Empfehlungen sollen den Mitarbeitenden des KRH Orientierung in ihrem beruflichen Handeln bieten. Die Leitlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen sind den Mitarbeitenden im Intranet zugänglich und werden zum Teil auch Interessierten im Internet zur Verfügung gestellt.

Ethische Leitlinien und Empfehlungen unterscheiden sich von Richtlinien und Standards im Gesundheitswesen. Letztere bieten den Handelnden nur einen geringen Ermessensspielraum und können bei Nichtbeachtung Sanktionen nach sich ziehen. Ethische Leitlinien hingegen stellen Entscheidungshilfen für spezielle Probleme dar. Sie bieten den Entscheidungsträgern einen Entscheidungsspielraum und einen Korridor für ihr weiteres Handeln. In diesem Sinne sind ethische Leitlinien eine systematische Orientierungshilfe für Mitarbeitende des KRH. Für Patientinnen, Patienten und Angehörige sind ethische Leitlinien hilfreich, da sie die Entscheidungsqualität erhöhen und somit zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität beitragen. Ethische Empfehlungen weisen auf beachtenswerte und/oder änderungsbedürftige Umstände hin. Sie sollen der Urteilsbildung von Entscheidungsträgern dienen.

Das KEK im KRH veröffentlichte im vergangenen Jahr folgende ethische Leitlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen:

- [Entscheidungen über die Zuteilung von Ressourcen in der Notfall und der Intensivmedizin im Kontext der COVID-19-Pandemie](#)
- [Handlungsempfehlung zur Therapie von Patient*innen mit COVID-19 aus palliativmedizinischer Perspektive](#)
- [Covid-19 compatible Kommunikation](#)

Über das KEK können Informationen und Materialien zu ethisch relevanten Themen von Mitarbeitenden des KRH angefordert werden.

Im Rahmen der Pandemie wurden der Notaufnahme Corona-Aufklärungsbögen für Geflüchtete und Migrant*innen des Ethno-Medizinischen Zentrums in 15 Sprachen weitergeleitet.

Im DLS wurde der „Gesprächsleitfaden für Angehörige in schwieriger Situation“ veröffentlicht.

Fort- und Weiterbildung in ethischen Themen

Das KEK unterstützt und fördert mit seiner Arbeit die ethische Kompetenz aller Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Kliniken und Bereichen. Ebenso informiert das KEK die Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen über ethisch relevante Themen.

Die Arbeit des KEK konnte im Jahr 2020 an unterschiedlichen Standorten und Kliniken im Rahmen von Konferenzen (z.B. Leitungskonferenz in der KRH Psychiatrie Wunstorf, Psychoonkologenteam KRH Klinikum Großburgwedel) und Abteilungsbesprechungen (z.B. Palliativkreis Klinikum Agnes Karll Laatzen) vorgestellt werden.

Im Qualitätszirkel des onkologischen Zentrums wurde die Arbeit des KEK anhand von Fallbeispielen bei einer Skypekonferenz vorgestellt.

Bei den Anästhesisten im Siloah wurden in einer Abteilungsfortbildung das standardisierte Vorgehen bei schwierigen ethische Entscheidungen anhand von Fallbeispielen geübt.

Die Pflegenden auf der Intensivstation des Nordstadtkrankenhauses bekamen einen theoretischen Input zum Thema „Entwicklung einer Entscheidungshilfe bei komplexen Krankheitssituationen“, der Therapiebegrenzungsbogen wurde erneut vorgestellt.

Beim Werkstatttag in der KRH Psychiatrie Wunstorf zum Thema neue Konzepte für die Öffnung einer gerontopsychiatrischen Station überlegt. Die unterschiedlichen Aspekte vom Recht auf Selbstbestimmung, Teilhabe, Würde und Recht auf Lebensrisiko wurden aus Sicht der Behandelnden und Pflegenden diskutiert. Besonderer Augenmerk lag auf den neuen Anforderungen durch die Coronapandemie, die die psychiatrischen ganzheitlichen Konzepte deutlich erschwert.

Im Rahmen der Präsenz der Ethikberaterin auf den Stationen konnte wiederholt für junge Mitarbeitende ein bedside teaching im Umgang mit ethischen Fragen durchgeführt werden.

Weiterbildung der KEK Mitglieder

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Ethikberatung und der geforderten Qualitätskriterien sind die Mitglieder des KEK aufgefordert, sich kontinuierlich fortzubilden und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Das KEK führt halbjährlich ganztägige Weiterbildungsveranstaltungen für seine Mitglieder durch. Leider fiel der Fortbildungstag im ersten Halbjahr wegen des Infektionsgeschehens aus. Im Herbst 2020 lag der thematische Schwerpunkt im Bereich der Grundlagenschulung für neue Mitglieder. Weiterhin beschäftigten wir uns mit Fragen der Triage bei knappen Ressourcen in der Intensivmedizin im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, mit Problemen der Ethikberatung und Ethikvisite, sowie mit Stellungnahmen und Urteilen zur Suizidhilfe. Die Qualität unserer hausinternen Fortbildung zeigt sich darin, dass im Rahmen der angestrebten Zertifizierung unserer Mitglieder unsere Veranstaltungen von der AEM als Lerneinheiten anerkannt wurden.

Darüber hinaus nahmen Mitglieder des KEK an externen Fortbildungen teil. Hierzu zählte u. a. die fortlaufende Qualifizierungsmaßnahme „Ethikberatung im Krankenhaus“ des Zentrums für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum (ZfG), Hannover. Sie besuchten z.B. die Kurse „Gutes Entscheiden in der Medizin - Empirische und ethische Perspektiven“ und „Ökonomie und Organisationsethik“.

Auch die Angebote der KRH Akademie zur Kompetenzerweiterung in der Gesprächsführung wurden von KEK Mitgliedern genutzt.

Das KEK strebt die Zertifizierung seiner Mitglieder auf den einzelnen „Kompetenzstufen für Ethikberatung im Gesundheitswesen“ an (Ethikberater/in im Gesundheitswesen, Koordinator/in für Ethikberatung im Gesundheitswesen, Trainer/in für Ethikberatung im Gesundheitswesen). 2020 wurden Dr.med. G. Kaftan als Ethikberater im Gesundheitswesen zertifiziert (AEM), Göttingen. Für weitere 4 Mitglieder wurde eine Zertifizierung beantragt.

Im Jahr 2020 wendeten die Mitglieder des KEK insgesamt 196 Stunden für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf. Ein Austausch über die Inhalte solcher Veranstaltungen erfolgt regelmäßig in den Sitzungen des KEK.

Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit stellt das KEK seine Arbeit als festen Bestandteil des KRH nach außen wie nach innen dar. Im Rahmen der Corona-Pandemie waren öffentliche Veranstaltungen nur im Januar möglich.

Der Austausch mit den klinischen Ethikern im deutschen Sprachraum wurde in regelmäßigen digitalen Veranstaltungen aufgenommen

Die Intra- und Internetpräsenz des KEK wird fortlaufend aktualisiert. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt auf Informationen zur Corona Pandemie. Dazu zählten Verlinkungen zu ethischen Handlungsempfehlungen:

„Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin zur „Covid-19 kompatiblen Kommunikation“

„Leitlinie der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen in der Notfall- und der Intensivmedizin im Kontext der Covid-19 Pandemie“

Das KEK steht in Kooperation mit den an ethischen Fragestellungen Interessierten einzelner Standorte und Kliniken sowie dem Netzwerk Klinischer Ethikkomitees in Hannover.

Mit der Muslimischen Seelsorge der MHH wurde während der Pandemie eine Kooperation zur Betreuung von Bürgern dieser Religion aufgenommen.

Das KEK nahm im Rahmen des Arbeitsfähigkeitsmanagements und der Prävention an der psychosozialen Unterstützung der Mitarbeitenden in der Coronakrise teil.

Im Januar 2020 war das KRH Gastgeber für das 11.Vernetzungstreffen der KEKs von Stadt und Region Hannover. Anhand von Filmsequenzen wurden schwierige ethische Probleme unter Anleitung eines Ethikers diskutiert. Im Anschluss gab es einen regen Austausch über die inhaltlichen Jahresschwerpunkte der einzelnen KEKs.

Als ein Ergebnis der Kooperation der hannoverschen KEKs fand am 16.1.2020 im Leibnizhaus eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Patientenwille im Krankenhaus“ statt. Im überfüllten Saal hielten Mitglieder der hannoverschen Ethikkomitees Vorträge über den Patientenwillen und seine Bedeutung, über Patientenverfügungen und über die Arbeit der klinischen Ethikkomitees. Im Anschluss wurden die persönlichen Beratungsangebote bei den Mitgliedern der verschiedenen KEKs durch die Teilnehmer rege genutzt.

Projekt: Ethisch begleitete Visite im KRH Klinikum Robert Koch Gehrden

Das dezentral konzipierte Projekt „Ethisch begleitete Visite“ leistete einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung der ganzheitlichen Patientenversorgung auf dem chirurgischen Teil der Intensivstation. Gleichzeitig brachte es einen Prozess der Sensibilisierung für ethische Fragen in Gang.

Vorbereitungsphase: November 2019 bis März 2020

Durchführung: April 2020 bis September 2020

Um den ethischen Diskurs im KRH zu intensivieren und ethische Beratung dezentral zu etablieren, wurde im Robert Koch Krankenhaus Gehrden das Projekt „Ethikvisite auf Intensivstation“ geplant und seit April 2020 regelmäßig für die chirurgischen Patienten unter anästhesiologischer Betreuung umgesetzt. Im November erhielten zunächst alle Chefärzte und die Pflegedirektion im Haus eine Information über dieses Vorhaben. Ihre Zustimmung wurde eingeholt. In einem nächsten Schritt wurden Ziel und Verlauf der Visite in mehreren Teambesprechungen und in einem Handout für die Intensivstation vorgestellt. Ethisch interessierte Mitarbeitende des Standortes Gehrden konnten dadurch für die Mitarbeit gewonnen werden. Nach einem Probelauf begann im April die regelmäßige ethisch begleitete Visite. Dabei standen bei den teilnehmenden Ärzten und Ärztinnen sowie den betreuenden Pflegefachkräften Fragen nach Therapiezielen und Patientenwillen im Vordergrund. Zu dem Konzept dieser ethischen Visite gehört auch, dass mit einer Checkliste fehlende Informationen bezüglich des Patientenwillens oder der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht abgefragt und zeitnah ermittelt werden. So wird ein strukturiertes Angehörigen-Gespräch vorbereitet. Auch das in der ethischen Visite vorgestellte Therapieziel und die geplanten Maßnahmen werden auf dieser Checkliste dokumentiert. Schon in der ersten Phase dieses Projektes ist es gelungen, die teilnehmenden Kollegen aus Pflege und Ärzteteam für diese Fragestellung zu sensibilisieren.

Bei den Visiten wurde bei 18% im Sinne einer Therapiezieländerung und bei 82% für eine Weiterführung der intensivmedizinischen Therapie beraten. Nach Sichtung der Unterlagen wurden in der Hälfte der Fälle Informationen zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht geklärt.

Im September wurde das Projekt durch den ärztlichen Direktor, die Chefärztin der Anästhesie, den kardiologischen Chefarzt, und die Pflegedirektorin beendet.

Im KRH Klinikum Gehrden wird nun angestrebt den Kulturwechsel in der ethischen Diskussion aus eigenen Reihen zu gestalten. Außerdem soll die ethische Kompetenz der Mitarbeitenden durch einen Vortrag von Dr. Neitzke (MHH) gestärkt werden.

Anhang

Mitglieder des KEK 2020

Bürgerveranstaltung der Klinischen Ethikkomitees aus Stadt und Region Hannover

Vernetzungstreffen der Klinischen Ethikkomitees im KRH Klinikum Siloah

Verabschiedung der langjährigen Vorsitzenden Susanne Schulze

Bericht neuer KEK-Mitglieder

Mitglieder des KEK 2020

Monika Gorny

Psychotherapeutische Heilpraktikerin, ehrenamtliche Mitarbeiterin Palliativstation, KRH Klinikum Siloah,
Vorsitzende

Dr. med. Christiane Hagenah

Fachärztin für Anästhesiologie, KRH Klinikum Siloah, **stellvertretende Vorsitzende**

Hannah Biermann (seit Dezember 2020)

Fachkraft für Intensiv- und , Anästhesiepflege, KRH Klinikum Siloah

Katharina Blankenberg

Fachkraft für Intensiv- und, Anästhesiepflege, KRH Klinikum Gehrden

Dr. med. Carsten Dette

Ltd. Oberarzt, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, KRH Psychiatrie Wunstorf

Elisabeth Eicke

Betreuungsrichterin, Amtsgericht Hannover

Ulrike Gaartz (seit Oktober 2020)

Fachkraft für Intensiv- und, Anästhesiepflege, Bachelor of Arts Philosophie, KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen

Kent Gürel

Oberarzt, Facharzt für Chirurgie, KRH Klinikum Nordstadt

Dr. Oliver Henze (seit Dezember 2020)

Oberarzt, Facharzt für Anästhesiologie, Spezielle Schmerztherapie, Notfallmedizin, KRH, Klinikum Großburgwedel

Stephanie Jahr (seit Dezember 2020)

Pflegfachkraft, ehrenamtliche Notfallseelsorgerin, KRH Klinikum Nordstadt (seit Dezember 2020)

Dr. med. Gunther Kaftan

Facharzt für Anästhesiologie, spezielle Schmerztherapie, Palliativmedizin, Notfallmedizin, KRH Klinikum Lehrte

Claudia Krekel (bis März 2020)

Gesundheits- und Krankenpflegerin, Neurologie, KRH Klinikum Nordstadt

Oliver Pape (seit Oktober 2020)

Diplom Sozialwissenschaftler, KRH Akademie

Tabea Sarne- (bis August 2020)

Gesundheits- und Krankenpflegerin, Geriatrie

Susanne Schulze, (bis September 2020)

katholische Seelsorgerin, KRH Klinikum Nordstadt

Lutz Schütze (bis Februar 2020)

Pflegewissenschaftler, Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales, Hochschule Hannover

Andrea Strube-Kirsch (bis Mai 2020)

Gesundheits- und Krankenpflegerin, Palliativstation, KRH Klinikum Siloah

Ulrike Vogel

Oberärztin, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie KRH Psychiatrie Wunstorf

Dr.med. Bernhard VierEGge

Chefarzt Innere Medizin, Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie KRH Klinikum Neustadt

Dr. Jessika Weldner, (seit Oktober 2020)

Oberärztin, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Geriatrie, Palliativmedizin, Physikalische Therapie, KRH Klinikum Nordstadt, KRH Geriatrie Langenhagen

Patientenwille

Gemeinsame Informationsveranstaltung der Ethik-Komitees der Kliniken in Stadt und Region Hannover

16.01.2020

Leibnizhaus, Holzmarkt 4

Eine vielbesuchte Bürgerveranstaltung war Ergebnis einer guten Kooperation der verschiedenen Ethikkomitees. Hier wurden Synergieeffekte anstelle von Konkurrenz deutlich



Vernetzungstreffen 2020

Vernetzungstreffen am 14.01.2020

KEK Medizinische Hochschule Hannover

KEK Diakovere

KEK Vinzenz-Krankenhaus

KEK DRK-Krankenhaus Clementinenhaus

KEK Kinder-und Jugendkrankenhaus Auf der Bult

Die Kooperation zwischen den Ethikkomitees von Stadt und Region Hannover hat inzwischen eine mehr als zehnjährige Tradition. Das KRH war Gastgeber für das 11.Vernetzungstreffen der KEKs



Verabschiedung der langjährigen Vorsitzenden

Nach 14 Jahren beständigen Engagements für die Ethikarbeit im KRH wurde die Krankenhausseelsorgerin Susanne Schulze am 3.9.2020 in den Ruhestand verabschiedet.

Mit Dank blickt das KEK auf seine langjährigen Mitglieder zurück, die durch ihre Arbeit den ethischen Diskurs im KRH vorangebracht haben. Corona bedingt fand ihre Würdigung in der Regel nur im persönlichen Gespräch statt. Stellvertretend für alle hier einige Impressionen von der spontan anders gestalteten Verabschiedung der langjährigen Vorsitzenden.



Bericht neuer KEK-Mitglieder

Seit Ende letzten Jahres hat das Ethikkomitee des Klinikum Region Hannover sechs neue Mitglieder, zu denen Hannah Biermann und Ulrike Gaartz gehören. Wir möchten gern berichten, mit welcher Motivation wir uns beworben hatten und welche Eindrücke und Erfahrungen wir bisher machen konnten.

Alles begann mit einem Aufruf im Intranet, in dem das KEK um neue Mitglieder warb. Da wir in unserem beruflichen Alltag als Pflegefachfrauen häufig mit ethischen Konfliktsituationen konfrontiert werden, ist uns bewusst, dass es einen großen Bedarf an klärenden Gesprächen zwischen einzelnen Berufsgruppen, Angehörigen und Patient*innen gibt. Insbesondere Situationen, in denen über das Therapieziel keine Einigkeit im Team herrscht, stellen uns vor große Herausforderungen.

Schnell meldeten sich zahlreiche Bewerber*innen, von denen schließlich sechs aus unterschiedlichen Bereichen des KRH in das KEK berufen wurden. Zur Einführung erhielten wir eine Begrüßungsmappe, in der alle wichtigen organisatorischen und inhaltlichen Informationen zum Ethikkomitee zusammengetragen sind. Diese erleichterte uns den Einstieg. Gleich im Oktober waren wir Neuen zum monatlichen Treffen und auch zu einer vom KEK organisierten Fortbildung „Ethikberatung im Krankenhaus“ eingeladen.

Als neue Mitglieder wurden wir sofort herzlich vom KEK-Team aufgenommen und fühlten uns willkommen. Es war spannend zu erleben, aus wie vielen unterschiedlichen Bereichen die Mitglieder kommen und welche Expertise jeder einzelne mitbringt. Diese Mischung trägt dazu bei, dass wir unterschiedliche Perspektiven auf verschiedene Themen in unseren Dialog einbringen können und alle davon profitieren. Die praktische Arbeit des Ethikkomitees wurde den neuen Teammitgliedern durch Berichte von Fallbesprechungen und Ethikvisiten in einzelnen Standorten nähergebracht. Außerdem haben einige von uns bereits externe Fortbildungsveranstaltungen besucht und dadurch auch theoretische und methodische Grundlagenkenntnisse erworben. Beispielsweise hat Hannah Biermann an der für alle Mitwirkenden im KEK bedeutsamen „K 1“ Fortbildung „Ethik Berater*in im Gesundheitswesen (AEM)“ teilgenommen.

Eine wichtige Anfangserfahrung war für uns, dass die Mitglieder des KEK von ethischen Fallbesprechungen stark gefordert werden. Zum einen obliegt ihnen die gesamte Planung der Beratung, die zielführende Moderation des Gesprächs und die Integration und Beachtung aller in diesem Fall relevanten Personen. Zum anderen tragen sie die Verantwortung für die in einem Protokoll festgehaltene Handlungsempfehlung, die nach jeder Fallbesprechung ausgesprochen wird.

In solchen Besprechungen werden komplexe Situationen betrachtet. Die Beratung erfordert ein hohes Maß an Empathie und Sicherheit in Moderations- und Kommunikationstechniken.

Die K 1 Fortbildung befähigt uns, ein ethisches Problem zu erkennen und zu reflektieren, den Prozess der ethischen Entscheidungsfindung zu moderieren und eigenverantwortlich eine ethische Fallbesprechung durchzuführen. Während der Fortbildung wurden nicht nur Lerninhalte vermittelt, es wurden stets rege Debatten unter den interdisziplinären Teilnehmer*innen und dem Dozenten geführt. Auch hier konnten wir beobachten, dass unterschiedliche Berufsgruppen die Veranstaltungen besuchen und lebhaft Diskussionen anhand von Fallbeispielen unseren Austausch bereichern haben. Zurzeit laufen alle Fortbildungen und Treffen „Corona-konform“ im online-Modus. Deshalb freuen wir uns besonders darauf, uns alle endlich richtig kennenzulernen, um als Team zusammen zu wachsen.

Hanna Biermann und Ulrike Gaartz

